

# Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz

Ich beantrage die Erteilung einer Erlaubnis zum Führen von zugelassenen Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (Waffen gem. nebenstehender Kennzeichnung).



## Angaben zur Person

<b>Name (ggf. Geburtsname)</b>		
<b>Vornamen</b> (Bitte alle Vornamen angeben!)		
<b>Geburts-</b>	<b>datum</b>	
	<b>ort</b>	
<b>Anschrift</b>	<b>Straße, Nr.</b>	
	<b>PLZ, Ort</b>	
<b>Staatsangehörigkeit</b>	<input type="checkbox"/> D	<input type="checkbox"/>
<b>Beruf / Tätigkeit</b>		
<b>Geburtsname der Mutter</b>		
<b>Anschrift in den letzten 5 Jahren</b> <small>(nur falls abweichend von derzeitiger Anschrift)</small>		
<b>Die Waffe wird wie folgt zugriffssicher aufbewahrt:</b>		
<b>Ich versichere, dass ich</b> <input type="checkbox"/> nicht Mitglied in einem Verein bin, der unanfechtbar verboten wurde bzw. einem Betätigungsverbot unterliegt. <input type="checkbox"/> nicht Mitglied in einer Partei bin, deren Verfassungswidrigkeit gerichtlich festgestellt wurde. <input type="checkbox"/> nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit in polizeilichem Präventivgewahrsam war. <input type="checkbox"/> nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig bin. <input type="checkbox"/> nicht abhängig von Alkohol oder anderen Rauschmitteln bin. <input type="checkbox"/> nicht psychisch krank oder debil bin.		
Mir ist bekannt, dass Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen, Aufzügen und Versammlungen nicht mitgeführt werden dürfen, dass neben dem Kleinen Waffenschein der Personalausweis oder Reisepass mitgeführt werden muss und dass ein Schießen außerhalb von Schießstätten verboten ist. Vorstehende Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.		
<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	

<b><u>Empfangsbekanntnis</u></b> Erlaubnis erhalten: _____ Datum, Unterschrift
--

<b><u>Vermerke der Behörde</u></b> Erlaubnis erteilt am _____ Nr. _____ Geb. nach 8. SächsKVZ, Nr. 99, Tst. 2.1: 55,00 EUR Bl./Bl. _____ Pirna,
--

Hinweis: Die Erhebung der vorstehenden Daten erfolgt gemäß §§ 39, 43 Waffengesetz. Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit werden weitere Prüfungen gemäß § 5 Waffengesetz vorgenommen.

Bitte beachten Sie auch, dass es verboten ist, Ihre erlaubnisfreie Waffe Personen unter 18 Jahren zu überlassen sowie außerhalb von Schießstätten und außerhalb Ihrer Wohnung, Ihrerer Geschäftsräume und Ihres befriedeten Besitztums zu schießen - außer in Fällen der Notwehr oder des Notstandes.